

ABSCHRIFT

Wiener Gesundheitsverbund
Teilunternehmung Geriatriezentren und
Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit
sozialmedizinischer Betreuung – Direktion
1140 Wien, Hütteldorfer Straße 188, Pav.1
Tel: +43 1 404 09 60802
tupwh.direktion@gesundheitsverbund.at
pflege.gesundheitsverbund.at

GED PER – 366/2022/PA

Wien, 05.09.2022

Vorher zur Einsicht:

Herrn amtsf. Stadtrat der
Geschäftsgruppe Soziales,
Gesundheit und Sport
Peter Hacker, eh.

Mit acht Kliniken, neun Pflegeeinrichtungen, einem Therapiezentrum sowie fünf Ausbildungsstandorten zählt der Wiener Gesundheitsverbund zu den größten Gesundheitseinrichtungen in Europa. Rund 30.000 Mitarbeiter*innen kümmern sich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr um das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen.

In den modernen Pflegeeinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes werden vor allem hochbetagte Menschen, die zuhause nicht mehr selbständig leben können, betreut. Die Einrichtungen stehen allen Wiener*innen zu Verfügung – unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus Expert*innen aus dem Pflegebereich, therapeutischen Berufen, Verwaltungs- und technischen Berufen sowie Ärzt*innen.

Diese Teams stellen sicher, dass alle Bewohner*innen rund um die Uhr bestens versorgt sind. Die Individualität der Bewohner*innen wird dabei geachtet und gefördert.

In der

Pflege Donaustadt

gelangt die Stelle **einer*eines**

Ärztlichen Leiter*in

zur Besetzung.

Die Pflege Donaustadt (PDO) beschäftigt mehr als 500 Mitarbeiter*innen, die die Bewohner*innen behandeln, pflegen und betreuen.

Dieses Pflegewohnhaus bietet Platz für 382 Bewohner*innen und ist ein Schwerpunktpflege-wohnhaus, das nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG) geführt wird.

Das angebotene Leistungsspektrum der Langzeitpflege umfasst die Schwerpunkte Neurologie (Langzeitneurologie und Rehabilitation, Wachkomabetreuung), Langzeitbeatmung, Demenzbetreuung und allgemeine Langzeitpflege.

Das – auf Basis des „abgestuften Versorgungskonzeptes“ (Ziel- und Gesamtplanung des Wiener Gesundheitsverbundes) erstellte – „Versorgungskonzept der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH)“ sieht für die Pflege Donaustadt eine Kapazitätserweiterung in den Bereichen der Langzeitbeatmung sowie der neurologischen Langzeitpflege vor. Darüber hinaus besteht der Plan, im Rahmen der Neurologischen Rehabilitation Phase B und Phase C Betten zu etablieren. Dabei sollen die Kapazitäten der allgemeinen Langzeitpflege deutlich reduziert werden.

Aufgaben

- Leitung des ärztlichen und therapeutischen Dienstes der gesamten Dienststelle im Hinblick auf Organisation und Personalführung, einschließlich der Fragen des Arbeitseinsatzes, der Dienstplangestaltung und der Fort- und Weiterbildungsbelange unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der relevanten Gesetzeslagen (z.B.: Ärztegesetz)
- Wahrnehmung der ärztlichen Letztverantwortung für die medizinische und therapeutische Betreuung der Bewohner*innen
- Repräsentation der Pflegeeinrichtung nach außen
- Erstellung und Umsetzung des medizinisch therapeutischen Konzeptes unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Direktion der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien
- Weiterentwicklung und aktive Mitarbeit an den Umsetzungskonzepten sowie weiterführend an der Umsetzung im Sinne der Ziel- und Gesamtplanung – Versorgungskonzept TU PWH
- Sicherstellung sämtlicher Leistungen der ärztlichen Leitung nach wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Maßnahmen
- Koordination und Steuerung aller notwendigen qualitätssichernden Maßnahmen

Wir bieten an

- einen verantwortungsvollen, interessanten Arbeitsplatz
- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsklima
- eine individuelle Förderung sowie Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- gegebenenfalls steht ein Betriebskindergarten zur Verfügung
- die Bewertung des Dienstpostens lautet: Schema II/IV/WIGEV Verwendungsgruppe A2 bzw. für neu Eintretende in den Wiener Gesundheitsverbund ab 1.1.2018: Schema W4, Gehaltsband W4/10 (lt. Wiener Bedienstetengesetz)

Ihr Profil bzw. Voraussetzungen sind

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit einer der anderen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (Die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung – § 32 a Ausländerbeschäftigungsgesetz BGBl. Nr. 218/1975 i.d.g.F. – sind zu beachten)
- Doktorat der gesamten Heilkunde
- Anerkennung als Fachärzt*in oder
- Anerkennung als Ärzt*in für Allgemeinmedizin
- Spezielle Ausbildung auf dem Gebiet Organisation und Personalführung (Managementausbildung), wobei Managementkurse mit multiprofessioneller Teilnehmerschaft als besonders wünschenswert betrachtet werden. Die Ausbildung ist jedenfalls innerhalb von drei Jahren nach unbefristeter Übernahme der Funktion nachweislich und verbindlich zu absolvieren.
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Geriatrie erwünscht
- ÖÄK Diplom für Geriatrie und ÖÄK Diplom für Palliativmedizin erwünscht

Bewerbung

Bewerbungen sind bis spätestens **24. November 2022** an <https://karriere.gesundheitsverbund.at/> zu richten. Folgende Dokumente bzw. Nachweise sind zusätzlich zu og. Profil bzw. Voraussetzungen hochzuladen: Geburtsurkunde, chronologischer Lebenslauf und eine umfassende Darstellung der mit der Führung dieser Dienststelle verbundenen Vorstellungen.

Bewerber*innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Ausländische Bewerber*innen (siehe Anstellungsbedingungen) müssen im Zuge des Bewerbungsverfahrens eine EU-Konformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde des Ausbildungsstaates vorlegen, aus der hervorgeht, dass die ärztliche Grundausbildung dem Artikel 24 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein Diplom gemäß Anhang 5.1.1. der Richtlinie darstellt. Fachärzt*innen haben zusätzlich eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihre fachärztliche Ausbildung dem Artikel 25 der genannten Richtlinie entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein Fachärzt*innendiplom gemäß den Anhängen 5.1.2 und 5.1.3 der Richtlinie darstellt.

Die Stadt Wien ist bemüht, in dieser Dienststelle den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Sonderbestimmungen für Ärzt*innen der Schemata II/IV/WIGEV und für die zur Ausübung des Arztberufes berechtigten Bediensteten, die im Wiener Gesundheitsverbund tätig sind

Diese Bediensteten dürfen keine Nebenbeschäftigung in einer Klinik im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 1, 2 und 4 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 (Wr. KAG) außerhalb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausüben, es sei denn,

1. die Ausübung der Tätigkeit ist zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit eines Menschen erforderlich, oder
2. die Patient*in oder deren*dessen Vertreter*in erklärt nach Information über das Leistungsangebot der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausdrücklich und nachweislich, dass eine Behandlung in einer Klinik der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ abgelehnt wird (Anmerkung: siehe Patent*innenwunscherklärung), oder
3. es handelt sich um Ausbildungszeiten im Rahmen der Ausbildung zur*zum Facharzt*in oder zur*zum Arzt*in für Allgemeinmedizin, oder
4. die Ausübung der Nebenbeschäftigung liegt im wesentlichen Interesse der Gemeinde oder des Landes Wien im Rahmen einer trägerübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur besseren Gesundheitsversorgung in Wien.

Diese Regelung dient vorrangig dem Ziel, Privatpatient*innen der Ärzt*innen primär in Spitalseinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes zu behandeln und kann daher als Normierung eines „Konkurrenzverbotes“ angesehen werden.

Weiters ist es diesen Bediensteten untersagt, für eine Krankenanstalt im Sinne des Wr. KAG zu werben; dies umfasst auch das Verbot, auf Patient*innen dahingehend einzuwirken, sich einer Behandlung in einer solchen Krankenanstalt zu unterziehen. In diesem Zusammenhang muss auch ausdrücklich festgehalten werden, dass Verweise auf Tätigkeiten im Rahmen von Nebenbeschäftigungen auf Internet/Intranet-Seiten der einzelnen Anstalten bzw. die Nutzung von Logos des Wiener Gesundheitsverbundes für private Zwecke nicht statthaft sind.

Erläuterungen

1) Dauer der Betrauung– Auswahlverfahren

- Die Betrauung erfolgt vorerst für die Dauer von zwei Jahren.
- Mit den bestbewerteten Bewerber*innen wird von der Generaldirektion – Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien ein "Hearing" unter besonderer Beachtung auf Organisations- und Führungsfragen abgehalten.

Ergänzender Hinweis:

Für die im Rahmen des Auswahlverfahrens eventuell anfallenden (Reise-)Kosten wird kein Ersatz geleistet.

2) Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung während der auf zwei Jahre befristeten Betrauung

- Bewerber*innen, die **bisher noch nicht im Dienst der Stadt Wien stehen**, werden befristet auf die Dauer von zwei Jahren als Vertragsbedienstete aufgenommen.

Nach Ablauf der zwei Jahre endet das Dienstverhältnis durch Zeitablauf, oder es wird in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeführt.

Eine Unterstellung unter die Dienstordnung 1994 (Pragmatisierung) ist nicht möglich.

- Bewerber*innen, die **bereits im Dienste der Stadt Wien stehen**, werden für die Dauer von zwei Jahren mit der hier ausgeschriebenen Funktion betraut, ohne schon formell in die neue, hier ausgeschriebene Bedienstetengruppe eingereiht zu werden. Eine Ausgleichszulagenregelung sorgt jedoch dafür, dass kein finanzieller Nachteil eintritt.

Die Nebengebühren richten sich nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Nach Ende des zweiten Jahres erfolgt entweder die unbefristete Bestellung in der neuen Position, oder die Funktionsausübung endet durch Zeitablauf. Ein Anspruch, auf dem früheren Dienstposten wieder verwendet zu werden, besteht jedoch nicht.

Die Entlohnung erfolgt für die Bediensteten der Stadt Wien nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung 1994. Hinsichtlich Nebengebühren und Mehrdienstleistungen gelten die Bestimmungen der Besoldungsordnung 1994 und des Nebengebührenkataloges.

Für neu eintretende Mitarbeiter*innen beim Wiener Gesundheitsverbund, die nach dem Wiener Bedienstetengesetz aufgenommen werden bzw. ab 1.1.2018 ein Dienstverhältnis zur Stadt Wien begründet haben, beträgt das Einstiegsgehalt monatlich zumindest € 8.462,30 brutto (Gehaltstabelle 2022). Durch die Anrechnung von berufseinschlägigen bzw. gleichwertigen Tätigkeiten als Vordienstzeiten kann sich ein höheres Gehalt ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter:

Fachreferent*innen:
Ernst Chytil
☎ 40409/60442 DW
Manuela Löffler
☎ 40409/60448 DW

Hannes Nadlinger, eh.